f. **Ein Soldatenabend im „Bürgergarten".** Um dem nach Aue eingekehrten Landsturmbataillon XIX/31 ihre Dankbarkeit zu beweisen und eine Freude zu bereiten, hatten hiesige Frauen für sie einen Unterhaltungsabend im „Bürgergarten" veranstaltet, der gestern Abend stattfand und einen Massenbesuch der Feldgrauen aufwies. Sie waren teilweise mit ihren Angehörigen und rasch hier erworbenen Freunden und Freundinnen gekommen. Auch die Offiziere des Bataillons waren erschienen und viele Angehörige des Bürgerstandes. Zunächst wurde ein von drei jungen Damen sehr plastisch gestelltes lebendes Bild „Glaube, Liebe, Hoffnung" gezeigt, das lebhaften Beifall fand, dann folgte ein von 8 Damen getanzter Frühlingsreigen, hierauf sang Frl. Bell, die diesmal stimmlich ganz besonders gut disponiert war, begleitet von Herrn Kantor Semmler, einige stimmungsvolle, wenngleich vielleicht etwas zu seriöse Lieder und dann sprach Frl. Durst den schon bekannten Prolog „An die Musik". Er bildete die Einleitung zu der nun folgenden Aufführung des Chorwerkes „Der Rose Pilgerfahrt" von Schumann, die in der bisherigen bekannten Besetzung (Solisten Frl. Bell, Frau Dr. Pilz, Herren Nagel und Siebert, sowie Kirchenchor) unter Leitung des Kantors Semmler stattfand. Ob die Wahl dieses Chorwerkes für das überwiegend soldatische Publikum, das von dem Unterhaltungsabend in seiner Mehrzahl eine derbere, humoristische Kost erwartete, sehr glücklich gewesen ist, muß dahin gestellt bleiben. Die Schönheiten des Werkes gingen ohnehin bei der nach dem 1. Teile der Aufführung ständig wachsenden Unruhe im Saale leider für die Meisten völlig verloren. Immerhin fand die Aufführung, die an die Mitwirkenden wegen des starken Rauches im Saale große Anforderungen stellte, bei denen, die in der Nähe saßen, ungeteilten Beifall. Die Soldaten wurden mit Bier und Zigarren bewirtet. — Beim Gange nach dem „Bürgergarten" erlebten wir ein unerhörtes Wunder. Gegenüber dem Bürgergarten brannte von oben herab eine elektrische Straßenlampe und beleuchtete den Eingang zum Bürgergarten mit Tageshelle. Welche Zauberhand hier tätig gewesen ist, wissen wir nicht. Wir hoffen aber, daß, was gestern so ohne Weiteres möglich war, auch bei künftigen größeren Veranstaltungen im „Bürgergarten" (Theater, Konzerte, Versammlungen) sich mit ebensolcher Leichtigkeit möglich machen lassen wird.

Kriegsauszeichnung. Der Soldat Willy Weiß, hier Bockauerstr. 46, wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

Lebensmittel am Sonnabend: Margarine und Fleisch.

n. **Gründung der Volkswirtschaftlichen Vereinigung in Aue.** Gestern Nachmittag fand im Hotel „Erzgeb. Hof" in Aue die Gründung der Volkswirtschaftlichen Vereinigung des Erzgebirges für Industrie, Handel und Gewerbe statt. In der von Herrn Geheimen Kommerzienrat Bauer geleiteten Versammlung des Arbeitgeberschutzverbandes wurde einstimmig beschlossen, als selbständige Gruppe „Industrie" in die Volkswirtschaftliche Vereinigung überzugehen. Die allgemeine Versammlung, die auch von Seiten der bisher dem ehemaligen Arbeitgeberschutzverbandes fernstehenden Industriellen außerordentlich zahlreich besucht war, wurde auf einstimmigen Beschluß ebenfalls von Geheimrat Bauer als Vorsitzender geleitet. Er gab einen Ueberblick über die augenblickliche Lage und wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines geschlossenen Zusammengehens der drei wirtschaftlichen Gruppen Industrie, Handel und Gewerbe hin. Der zum Syndikus der Volkswirtschaftlichen Vereinigung bestellte Herr Handelsschuldirektor Illgen aus Eibenstock erläuterte in einer programmatischen Ansprache die Ziele der neuen Vereinigung und entwarf den Organisationsplan. Er führte ferner aus, daß er durch seine langjährige fachmännische Tätigkeit in hiesiger Gegend auf sein Amt wohl vorbereitet sei. Es folgte eine Aussprache, in deren Verlauf Syndikus Illgen das Arbeitsgebiet und den Organisationsplan weiter darlegte. Hierauf wurde unter Zuwahl von Vertretern des Handels und Gewerbes eine Kommission beauftragt, die Satzungen auszuarbeiten. Ferner wurde beschlossen, die Vertreter des Handels und Gewerbes des Bezirkes Schwarzenberg möglichst bald zu einer gesonderten Versammlung einzuberufen. Herr Geheimrat Bauer schloß hierauf die Versammlung mit warmen Dankesworten für die rege Beteiligung und sprach den Wunsch aus, daß sich recht bald den überaus zahlreich Erschienenen alle Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe der hiesigen Gegend anschließen möchten.

e. **Wichtige Beschlüsse der Friseur-Innung in Aue.** Am Montag hielt die hiesige Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung im Restaurant „Kronprinz" eine Versammlung ab. Obermeister Lodig begrüßte die Anwesenden, insonderheit alle, die vom Heeresdienste heimgekehrt sind, ebenso die Frauen, die in Vertretung ihrer Männer anwesend waren. Nach einer lebhaften Aussprache wurden dann hinsichtlich der künftigen Arbeitszeit in den Friseurgeschäften folgende Beschlüsse gefaßt: Sonntag vormittags von 8 bis 12 Uhr, Montag gänzlich geschlossen, Dienstag bis Freitag von vorm. 10 bis nachm. 2 und von 3 bis 7 Uhr. Sonnabend von vorm. 8 bis abends 8 Uhr. An den drei hohen Festtagen: 1. Feiertag von vorm. 8 bis 12 Uhr, 2. Feiertag ganz geschlossen.

Lotteriegewinne. Bei der gestrigen Ziehung der 1. Kl. der Sächs. Lotterie wurden folgende höhere Gewinne gezogen: Gewinne zu 1000 Mark: 68272 68502 68656 68992 71114 74149 82411 83929 87864 93196 106059, Gewinne zu 2000 Mark: 8050 18181 23572 93598, Gewinne zu 3000 Mark: 35189 50881, Gewinne zu 5000 M.: 82365 70440, 10000 Mark auf Nr. 56440.

Die Existenzgrundlage der Zeitungsbetriebe bedroht. Die Regierung in Berlin hat eine neue Verordnung erlassen, durch die der Umfang der Zeitungen wegen der Papiernot weiter wesentlich eingeschränkt werden soll. Die Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger hat nun an die Volksbeauftragten Ebert, Haase und Scheidemann einen nachdrücklichen Einspruch gegen diese Verordnung erhoben und darauf hingewiesen, daß die Grundlage der Zeitungsbetriebe dadurch aufs ernstlichste bedroht würde.

Weitgehende Amnestie für nichtpolitische Straftaten. Im Anschluß an den Erlaß einer politischen Amnestie hat die Reichsregierung am 19. November einen großzügigen Straferlaß für nicht politische Straftaten für das Reich angekündigt. In Einlösung dieses Versprechens hat der Rat der Volksbeauftragten am 3. Dez. eine Verordnung beschlossen, die demnächst im „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht wird. Diese Verordnung schlägt alle Verfahren vor bürgerlichen Behörden wegen solcher Straftaten nieder, die nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bedroht sind. Darüber hinaus werden solche Personen besonders berücksichtigt, die aus Not, aus Unerfahrenheit oder infolge von Verführung gehandelt haben. Dies kommt vornehmlich Frauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern zugute, die diese in Haus oder Beruf vertreten und hierbei Straftaten begangen haben. Bereits erkannte Strafen werden allgemein erlassen, soweit sie ein Jahr Gefängnis oder ein Jahr Festungshaft oder 3000 M. Geldstrafe nicht übersteigen. Bei schweren Strafen wird Straferlaß unter der Bedingung gewährt, daß der Verurteilte sich drei Jahre straffrei führt. Dieser bedingte Straferlaß greift ohne weiteres Platz, wenn nur noch ein Strafrest von mindestens einem Jahre zu verbüßen ist.

Der Briefverkehr mit den Truppen im Osten. Die fortgesetzten Klagen der im Osten befindlichen Truppen über das Ausbleiben von Nachrichten aus der Heimat lassen vermuten, daß die Angehörigen in der Heimat der Ansicht sind, Feldpostsendungen nach dem Osten nicht absenden zu dürfen, weil der Verkehr dahin gesperrt sei. Diese Ansicht ist irrig. Wie wiederholt bekanntgegeben worden ist, sind für die Truppen in den besetzten Gebieten im Osten (Kurland, Estland, Livland, Litauen und den besetzten Teilen von Großrußland sowie Ukraine, Heeresgruppe Kiew) alle Arten Feldpostsendungen (Briefe, Postkarten, Wertbriefe, Postanweisungen und Zahlkarten) nach wie vor zugelassen. Nur die Annahme von Briefsendungen über 50 g Gewicht (Päckchen) ist gesperrt.

Eine deutsch-nationale Volkspartei in Zwickau. Wie uns mitgeteilt wird, ist in Zwickau eine weitere bürgerliche Partei in der Bildung begriffen. Sie soll den Namen einer deutsch-nationalen Volkspartei tragen und stellt sich ebenso wie die deutsche demokratische Partei auf den Standpunkt, daß ein Wiederaufbau Deutschlands auf demokratischer Grundlage, in der Form, wie sie von einer gesetzgebenden Versammlung beschlossen wird, erfolgen muß. Sie glaubt aber bei diesem Aufbau die nationalen Gesichtspunkte besonders betonen und das Nationale als maßgebenden Richtungspunkt ins Auge fassen zu müssen. Sie will aus allen früheren politischen Lagern diejenigen sammeln, die die gleiche Anschauung vertreten. — Uns erscheint eine derartige neue Parteigründung als ebenso überflüssig wie bedenklich. Sie kann nur zur Verwirrung und Zersplitterung beitragen. Da diese deutsch-nationale Volkspartei, deren „nationale" Ziele uns nicht bekannt sind, den Beifall der Berliner „Tageszeitung" findet, so scheint es sich hier um eine konservative-alldeutsche Gründung zu handeln. Das allein würde schon ein gewisses Mißtrauen rechtfertigen.

Gerichtlicher Schutz der heimkehrenden Krieger. Die heimkehrenden Krieger scheinen, wie manche in die Oeffentlichkeit gelangten Aeußerungen erkennen lassen, zu befürchten, daß sie von ihren Gläubigern rücksichtslos zur sofortigen Bezahlung ihrer Schulden angehalten werden könnten. Diese Befürchtung ist unbegründet. Bereits durch die Verordnung des Bundesrats über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer vom 8. Juni 1916 ist dafür Sorge getragen, daß sich die in das bürgerliche Leben zurücktretenden Soldaten die erforderliche Zeit verschaffen können, um zunächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, und daß sie nur in dem Maße, wie ihnen das möglich ist, ihre Gläubiger allmählich zu befriedigen brauchen. Sie können zu diesem Zweck bei dem Gericht eine Zahlungsfrist oder, wenn bereits ein Urteil vorliegt, die Einstellung der Zwangsvollstreckung, die wegen Geldforderungen betrieben wird, beantragen. Diese Begünstigung darf bis zur Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Die Einstellung der Vollstreckung kann auch mehrfach bewilligt werden. Nicht blos den Angehörigen mobiler, sondern auch denen immobiler Truppenteile stehen die Befugnisse aus der genannten Verordnung zur Seite. Bei Stellung der Anträge werden den bisherigen Kriegsteilnehmern außer der Rechtsanwaltschaft auch die vielerorts errichteten Beratungsstellen zur Hand gehen.

Der Leipziger A.- und S.-Rat gegen die Sächsische Regierung. Der engere Ausschuß des A.- und S.-Rates zu Leipzig veröffentlicht folgendes: Gegen die beiden Verordnungen des Volksbeauftragten Fleißner, militärischen Bahnverkehr und wirtschaftliche Demobilmachung betreffend, erhebt der engere Ausschuß schärfsten Einspruch, insoweit sie die vom A- und S.-Rat zu Leipzig im Interesse der Allgemeinheit getroffenen Maßregeln einschränken oder aufheben. Die Beschlüsse des A.- und S.-Rates bleiben nach wie vor in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Beschlüsse werden bestraft. Der A.- und S.-Rat zu Leipzig. Seger. Schöning.

* * *

Langenberg b. Schwarzenberg, 5. Dez. Auf dem Gemeindeamte erschien ein Soldat, der mit Gewehr und scharfen Patronen ausgerüstet war und eine rote Armbinde trug, und erklärte unter Vorlegung eines Ausweises, daß er Mitglied des Leipziger Arbeiter- und Soldatenrates und berechtigt sei, auf seiner dienstlichen Reise an jedem Aufenthaltsorte seine Löhnung von täglich 12 Mark zu fordern und einzuziehen, worauf er 120 Mk. verlangte. Hierauf wurden ihm 70 Mk. ausgezahlt, über die er unter Namen „Walther Scheibner" eine Quittung ausstellte. Hinterher hat sich alles als Schwindel herausgestellt. Derselbe Schwindler ist auch anderwärts, insbesondere auch in Schwarzenberg aufgetreten, wo er sich Lebensmittel erschwindelt hat. Man vermutet, daß es ein entwichener Soldat aus Altenburg ist.

Kirchennachrichten.

St. Nicolai.

Sonntag, den 8. Dez. (2. Advent), vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt: Pastor Oertel. Vorm. 11 Uhr Gustav-Adolf-Kindergottesdienst 1. Abt.: Pastor Kunde. Nachm. 1/2 2 Uhr Jugendgottesdienst des 2. Bezirks: Pastor Oertel. Abends 6 Uhr Abendkommunion, besonders für die heimgekehrten Krieger und deren Angehörigen: Pastor Kunde. Abends 1/2 8 Uhr Jungfrauenverein. Abends 8 Uhr Jünglingsverein. — Mittwoch, den 11. Dez., abends 8 Uhr Betstunde mit anschließender Beichte und Abendmahlsfeier: Pastor Oertel. — Donnerstag, den 12. Dez., abends 8 Uhr Hausväterversammlung.

Friedenskirche.

2. Adventssonntag. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 6 Uhr: Abendkommunion. — Mittwoch, den 11. Dez., 8 Uhr: Kriegsbetstunde mit Beichte u. Abendmahl in der Kirche.

Methodistenkirche (Evang. Freikirche) Bismarckstr. 12.

Sonntag vorm. 9 Uhr Gottesdienst Prediger Dietze. Vorm. 1/2 11 Uhr Sonntagsschule. Abends 7 Uhr Evangelisationsversammlung: Prediger Dietze. — Freitag abend 1/2 9 Uhr Gebetstunde: Pred. Dietze. Jedermann hat freien Zutritt.

Katholische Kirche.

8. Dez.: von 8 Uhr an Adventsbeicht, 9 Uhr hl. Messe u. Predigt in der Schulturnhalle in Lauter. 1/2 12 hl. Messe in Aue.

Zschorlau.

Sonntag, den 8. Dez., vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst u. Feier d. h. Abendmahls. Nachm. 1 Uhr: Jugendgottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Taufgottesdienst. Nachm. 6 Uhr: Adventsgottesdienst im Pfarrsaal. — Dienstag, d. 10. Dez., abends 1/2 9 Uhr: Jünglingsverein. — Mittwoch, d. 11. Dez., nachm. 1/2 3 Uhr: Taufgottesdienst. Abends 1/2 9 Uhr: Jungfrauenverein.

Bekanntmachung.

Nach Vereinbarung mit dem Garnisonkommando in Aue sind **Entlassungsstellen** für Heimaturlauber im Landwehrbezirk Schneeberg **eingerichtet** worden und zwar für die Orte:

Aue, Bermsgrün, Bockau, Conradswiese, Carolathal, Erla, Förstel, Grüna, Georgenthal, Hennebergs, Hohanngeorgenstadt, Langenberg, Löhnitz, Niederalfalter, Oberalfalter, Pfeilhammer, Streitwald, Mittigenthal, Alberoda, Auerhammer, Bernsbach, Breitenbrunn, Breitenhaus, Crandahl, Dittersdorf, Erlabrunn, Glodenstein, Grünhain, Halbemeile, Jugel, Lauter, Markersbach, Niederpfannenstiel, Obermittweida, Raschau, Schindlers-Werk, Steinbach, Tellerhäuser, Waschleithe, Wildenau, Antonsthal, Beierfeld, Breitenhof, Fälkbach, Grünstädtel, Halde, Jägerhaus, Klösterlein, Mittweida, Neudörfel, Neuwelt, Niederschlema, Oberpfannenstiel, Pöhla, Rittersgrün, Schwarzenberg, Steinheidel, Unterscheibe

zuständig Garnison-Kommando Aue,
Zimmer Nr. 7, Geschäftszeit 8—12 Uhr vorm.,

für die Orte:

Albernau, Blauenthal, Burkhardtsgrün, Carlsfeld, Carolagrün, Eibenstock, Griesbach, Hundshübel, Lindenau, Mulbenhammer, Neidhardtsthal, Neuheide, Neustädtel, Oberschlema, Oberstützengrün, Sauschwemme, Schneeberg, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Weitersglashütte, Weiterswiese, Wildenthal, Wolfsgrün, Wilzschhaus, Zschorlau

zuständig Bezirks-Kommando Schneeberg,
Zimmer Nr. 13, Geschäftszeit 8—12 Uhr vorm.

Leute, die schon **früher** zur Arbeitsleistung **entlassen** und von dem Bezirks-Kommando usw. zurückgestellt wurden, also sogenannte **Zurückgestellte** oder **Reklamierte, sind bereits endgültig entlassen.**

Daß die Zurückstellungsfrist teilweise schon abgelaufen ist, ist aus dem Grunde bedeutungsvoll, **weil Einziehungen nicht mehr erfolgen.**

Bekleidungsstücke werden **nur vom zuständigen Ersatztruppenteil** ausgegeben, **nicht von der Entlassungsstelle.**

Auf **keinen Fall** haben sich diese Leute bei der Entlassungsstelle für Heimaturlauber zu melden.

Aue, Schneeberg, den 1. Dezember 1918.

Die Soldatenräte des Garnison-Kommandos Aue u. Schneeberg.
O. A.: Groß, 2. Vors. Weißflug, 1. Vors.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Selbmann. — Druck und Verlag: Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H.

Abteilung Bücher.

Marlitts sämtliche Romane.

Eine hervorragend billige Ausgabe in handlichem . . . . Format, soeben erschienen. . . . .

Band 1. Goldelse* . . . . . .
Band 2. Das Geheimnis d. alten Mamsell
Band 3. Das Heideprinzeßchen* . . .
Band 4. Reichsgräfin Gisela* . . . . .
Band 5. Die zweite Frau* . . . . .
Band 6. Im Schillingshof* . . . . .
Band 7. Im Hause des Kommerzienrats*
Band 8. Die Frau m. d. Karfunkelsteinen*
Band 9. Amtmanns Magd . . . . .
Band 10. Schulmeisters Marie . . . .

Alle Texte sind neu durchgesehen und die mit *-Zeichen versehenen durch sachgemäße Kürzung von den ermüdenden Längen befreit. Marlitts einzige noch lebende Freundin, Else Hofmann, hat diese anerkennenswerte Aufgabe mit bewundernswürdigem Geschick gelöst. Der moderne Leser wird ihr dafür dankbar sein. Die schönen Bände sind mit vielfarbigen, künstlerischen Schutzumschlägen ausgestattet, ... 288 Seiten stark und kosten . . .

Band **1.95** Mark.

Kaufhaus Schocken